

ber an der Fahrzeugtür zeigt den Fahrgästen an, ob das Fahrzeug über die entsprechende Technik verfügt. Neben den RAB-Linien im Bodenseekreis, im Landkreis Ravensburg und im Landkreis Lindau sind auch die Linien 500 Überlingen – Sigmaringen, 800 Pfullendorf – Bad Saulgau, 700 Ravensburg – Konstanz und 7394 Friedrichshafen – Konstanz in das neue Bezahlssystem integriert.

In einigen ländlichen Regionen kann es jedoch vereinzelt noch zu Einschränkungen kommen, da die bargeldlose Bezahlmöglichkeit von der Verfügbarkeit des Vodafone-Mobilfunknetzes abhängt. Sollte es an bestimmten Haltestellen zu Problemen kommen, wird gezielt nachgebessert, um eine flächendeckende Nutzung sicherzustellen. Bis dahin ist an diesen Haltestellen weiterhin Bargeld erforderlich, sofern man sein Ticket beim Fahrpersonal lösen möchte.

Pressemitteilung Deutsche Rentenversicherung

Gesetzliche Rente Bis 31. März noch freiwillige Rentenbeiträge für 2024 einzahlen Rentenanspruch erwerben und Rente erhöhen

Wer nicht oder nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist, sollte sich über die Möglichkeit freiwilliger Rentenbeiträge informieren. Damit kann ein eigener Rentenanspruch erworben, erhöht oder eine schon bestehende Anwartschaft auf Erwerbsminderungsrente unter bestimmten Voraussetzungen aufrechterhalten werden. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für 2024 können noch bis zum Stichtag 31. März 2025 gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wer kann freiwillige Beiträge leisten

Grundsätzlich dürfen alle Menschen, die mindestens 16 Jahre alt sind – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – freiwillige Beiträge leisten, sofern sie in Deutschland leben und nicht bereits pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind. Diese Möglichkeit besteht zudem für deutsche Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Auch wer eine vorgezogene Altersrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters freiwillige Beiträge zahlen. Dies erhöht dann die Rente mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Höhe der freiwilligen Beiträge

Freiwillige Beiträge sind attraktiv, da sich durch diese die spätere Altersrente erhöht oder gegebenenfalls ein Anspruch auf eine Altersrente erst entsteht. Die Anzahl und Höhe der Beiträge ist innerhalb eines bestimmten Rahmens selbst bestimmbar: Auf die Anzahl der bis zu 12 Monatsbeiträge kommt es an, wenn Mindestversicherungszeiten für einen Rentenanspruch benötigt werden. Hingegen ist die Höhe der Beiträge wichtig, wenn die eigenen Rentenansprüche gesteigert werden sollen. Die monatliche Beitragshöhe ist beliebig zwischen 103,42 Euro und 1.404,30 Euro wählbar.

Antrag erforderlich

Wichtig dabei: Vorab sollte jedoch geprüft werden, ob ein Anspruch auf freiwillige Beitragszahlung besteht. Dafür ist ein Antrag (Formular V0060) erforderlich. Dieser kann online ausgefüllt und verschickt werden.

Information und Beratung

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile“. Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden. Anträge auf freiwillige Beitragszahlungen können über das **Formular V0060** online unter www.eservice-drv.de gestellt werden.

Kontakt zur regionalen Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drv-bw.de/kontakt
Hier finden sich auch die Adressen der **ehrenamtlichen Versichertenberatern** aus der eigenen Nachbarschaft.

VdK Sozialrechtsschutz

Beratung im Sozialrecht

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Überlingen mit Frau Tessara Hauser findet statt am 25. März 2025 von 9.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Münsterstr. 15-17, 88662 Überlingen statt. Bitte beachten Sie, dass **eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich ist** unter Telefon 07732 92360. Weitere Sprechtag werden nach Absprache in der VdK-Beratungsstelle in der Bleichwiesenstraße 1/1 in 78315 Radolfzell angeboten. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten.

Wirtschaftsförderung Bodenseekreis

Wie man die richtige Rechtsform fürs eigene Unternehmen findet

Kostenfreie Online-Veranstaltung für Gründungsinteressierte
Die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) veranstaltet am Mittwoch, den 02. April 2025 im Rahmen der sechsteiligen, kostenfreien Seminarreihe Gründungskompass Bodensee, ein Webinar zum Thema Recht und Steuern, das sich an Gründungsinteressierte richtet. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich unter wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen.

Besondere Rücksichtnahme in der Brut- und Setzzeit

Bei den *Badischen Jägern Überlingen* widmen sich rd. 600 Jäger in den Hegeringen Markdorf, Meersburg, Pfullendorf, Salem und Überlingen insbesondere der Hege und Pflege der heimischen Wildtiere. Der Beginn des Frühlings hat dabei eine besondere Bedeutung: Wälder, Felder und Wiesen werden zur Kinderstube der Vögel und Wildtiere.

In der so genannten Brut- und Setzzeit, die in unserer Region etwa von April bis August dauert, nehmen Naturfreunde deswegen besonders Rücksicht:

Auf den Wegen bleiben

Bodenbrütende Vögel, Hasen und Rehe verstecken sich im Unterholz der Wälder, auf Wiesen, Feldern und Grünflächen. Sie reagieren sensibel auf Störungen und wenn sie fliehen, kostet sie das Energie, die sie gerade jetzt zur Fürsorge oder zum Wachstum benötigen.

Jungtiere nicht anfassen oder mitnehmen

Allein angetroffene junge Häschen und Rehkitze sind nicht verlassen – sie werden von ihren Müttern gut versteckt abgelegt und regelmäßig versorgt. Diese Jungtiere deswegen immer vor Ort belassen und niemals anfassen. Ihre gute Tarnung und fehlender Geruch schützen sie vor Fressfeinden – Menschengeroch kann die Muttertiere abschrecken und von der weiteren Pflege abhalten.

Hunde anleinen

Freilaufende Hunde können Alt- und Jungtiere aufschrecken und zur kräftezehrenden Flucht veranlassen. Leider kommt es auch immer wieder vor, dass freilaufende Hunde junge Wildtiere verletzen oder auch töten. Das Anleinen von Hunden in der Natur kann also Leben retten – auch das Leben des Hundes: Aufgeschreckte Frischlinge werden von ihren Müttern, den Wildschwein-Bachen, in der Regel aggressiv verteidigt.

Weitere Informationen zur Brut- und Setzzeit vermittelt der Landesjagdverband über <https://www.landesjagdverband.de/detail/brut-setzzeit-beginnt-wildtiere-brauchen-ruecksicht>